

Anfrage 8

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	27.01.2020	öffentlich

Anfrage der Linksfraktion Ludwigshafen; Einweisungsgebiete

Vorlage Nr.: 20201102

Linksfraktion Ludwigshafen | Heinigstr. 25 a | 67059 Ludwigshafen



Stadtverwaltung Ludwigshafen
Frau Oberbürgermeisterin
Jutta Steinruck
Jaegerstr. 1
67059 Ludwigshafen

Linksfraktion Ludwigshafen

Heinigstraße 25 a
67059 Ludwigshafen

Dr. Liborio Ciccarello
Vorsitzender

Petra Malik
Stellv. Vorsitzende

Bernhard Wadle-Rohe
Stellv. Vorsitzender

info@linksfraktion-ludwigshafen.de
www.linksfraktion-ludwigshafen.de

Anfrage zur Stadtratssitzung am 27. 01. 20

Einweisungsgebiete

Ludwigshafen, den 18. Januar 2020

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Steinruck,
zur Stadtratssitzung am 27. 01. 2020 stellen wir folgende Anfrage:

Über viele Jahre hinweg hören wir von der Verwaltung, dass sie die Zustände in den sogenannten Einweisungsgebieten Bayreuther Straße und Kropsburgstraße bedauert und eine grundlegende Änderung geplant sei. Dazu gab es im Jahr 2017 einen einstimmig beschlossenen Acht-Punkte Plan des Stadtrats und einen ausführlichen Prüfauftrag der Fraktionen von CDU und SPD.

Die Fortschritte in der Realisierung des Plans sind mehr als bescheiden. Für die dort lebenden Menschen hat sich über Jahrzehnte bis heute nichts spürbar verbessert. Nach wie vor entsprechen die Wohnverhältnisse nicht einem Mindeststandard an menschenwürdigem Wohnen. Wir sehen hier eine **Verletzung von Menschenrechten und grundgesetzlich garantierten Rechten**, wie Art. 1 GG Menschenwürde, sowie Artikel 2 (2) dem Recht auf

körperliche Unversehrtheit, Artikel 6 (5) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft, als auch Art. 13 (1) Die Wohnung ist unverletzlich, mehr ließe sich aufzählen.

Insbesondere bei einem jahrelangen Aufenthalt in solchen Unterkünften sind unterste Minimalstandards grund- und menschenrechtlich nicht mehr zu rechtfertigen. Die polizeiordnungsrechtlichen Festlegungen (POG) sind auf nur eine kurze Übergangszeit ausgelegt.

Die Bundesrepublik hat den UN-Sozialpakt ratifiziert. Der UN-Sozialpaktausschuss betont, dass das Recht auf Wohnen mehr als „ein Dach über dem Kopf“ bedeutet; der Wohnraum muss angemessen sein. Die Angemessenheit ist zunächst länderspezifisch zu beurteilen, nämlich in Bezug zur wirtschaftlichen Situation eines Landes und zum allgemeinen Lebensstandard.

Zudem hat der Ausschuss aber mit Geltung für alle Staaten sieben Kriterien herausgearbeitet, um die Angemessenheit einer Unterkunft zu beurteilen: der gesetzliche Schutz der Unterkunft, die Verfügbarkeit von Diensten, die Bezahlbarkeit des Wohnraums, seine Bewohnbarkeit, der diskriminierungsfreie Zugang, ein geeigneter Standort und die kulturelle Angemessenheit. Dazu kommen noch Barrierefreiheit und Gewaltschutz insbesondere für Frauen. (Bericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte an die Bundesregierung vom 10.12.2019).

Die in Deutschland kontinuierlich steigende Wohnungslosigkeit kommt immer mehr in den Fokus der Medien. Abgesehen von den humanistischen Werten, denen sich sicher alle im Stadtrat verpflichtet sehen sind die Ludwigshafens Einweisungsgebiete bundesweit auffällig und ein sozialer Schandfleck, den sich diese Stadt nicht weiter „leisten“ sollte.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass das Recht auf angemessenen Wohnraum auch in der rheinland-pfälzischen Landesverfassung festgelegt ist. Dieser sollte sich auch eine Landesbehörde wie die ADD, die im Übrigen über kein demokratisches Mandat verfügt, verpflichtet fühlen. Sollten die Sparauflagen der ADD grund- und menschenrechtswidrige Verhältnisse perpetuieren, ist es Aufgabe der rot-grünen Landesregierung, hier endlich für Abhilfe zu sorgen und eine Kommune finanziell auch - neben dem Straßenbau - massiv zu unterstützen.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

Aktuelle Bestandsaufnahme:

1.a. Wie viele Menschen wohnen aktuell in allen Notunterkünften in Ludwigshafen?

1.b. Wie viel Personen leben aktuell in den sogen. Einweisungsgebieten Bayreuther Straße und Mundenheim-West (Kropsburg, -Flurstraße, Rampenweg)?

1.c. Wie viele davon sind:

- allein lebende Männer,
- allein lebende Frauen,
- Mütter mit Kind/ern,
- Familien mit Kindern und

- wie viele Geflüchtete und Nicht-Deutsche?
- Wie viele Familien leben in einem (1) Raum?
- Wie viele Mehrraumwohnungen stehen leer?
- Wie viele Personen leben bis zu 5 Jahren dort, wie viele > 10 Jahre, wieviel > 20 Jahre?

2. Was wird bei Auftreten eines „Einweisungsfalles“ von der zuständigen Fachstelle Wohnraumsicherung unternommen, die betroffenen Person/en möglichst schnell wieder in ein reguläres Mietverhältnis zurückzuführen?

Welche Erfolgsquote liegt vor in den Jahren 2010 – 2019?

3. Was spricht dagegen, wenigstens den Menschen, die seit Jahrzehnten in diesen Übergangsquartieren wohnen, einen Mietvertrag zu geben?

4. Welche Anstrengungen werden unternommen, Zwangswohngemeinschaften zu vermeiden und bestehende abzuschaffen?

5. Nach welchen Kriterien richtet sich das **Nutzungsentgeld, das für diese Wohnungen erhoben wird?**

- Wie hoch ist das Nutzungsentgeld für eine Person (oder 1 qm) in einer Wohnung ohne Zentralheizung und ohne Dusche?
- Wie hoch für eine Wohnung pro Person (oder qm) mit Zentralheizung und womöglich Bad?
- Wie vielen dort lebenden Menschen waren im letzten Jahr von Stromabschaltungen betroffen?

6. Was ergaben die Prüfungen hinsichtlich Sanierung und/oder Abriss seit Jan. 2019 (letzter Bericht des Gebäudemanagement):

- Welche Wohnungen/Blocks sollen definitiv saniert werden?
- In welche Wohnungen sollen ab wann Duschen eingebaut werden?
- Welche Wohnungen sollen ab wann mit einer Zentralheizung ausgestattet werden?
- Welche kurzfristigen Maßnahmen zur Beseitigung des Schimmels und der Kakerlaken und dessen Ursache wurden geprüft und sind ab wann geplant? Immerhin sind hiermit erhebliche Gesundheitsschäden vorprogrammiert.
- Welche Wohnungen/Häuser sollen abgerissen werden?
- Wann wird auf den frei gewordenen Flächen von Flurstraße 7,9,13 und Kropsburgstraße 10,12 neuer Wohnraum geschaffen.
- Wie sieht die Zeitschiene für die notwendigen Sanierungsarbeiten aus?
- Wo und wie werden die Bewohner untergebracht, deren Wohnungen abgerissen oder saniert werden?

- Bei Abriss und Neubau: In welcher Anzahl sind welche Wohngrößen geplant.
- Ist eine energetische Sanierung abschließend geprüft – Dämmung von Fenster, Fassaden und Dachflächen – und wird eingeplant?
- Wie sieht für die Verwaltung im „Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens“ (Sozialausschusssitzung vom 14.2.2019) konkret ein Mindeststandard der Ausstattung aus und wird dabei auch die mittlerweile sehr lange Wohndauer berücksichtigt?

7. Finanzierung/Haushaltsdefizit

Kostenschätzungen wurden letztes Jahr mit insgesamt 18 Mill. Euro für 2021/22 angegeben, ein im Vergleich zu den anstehenden Straßen/Brückenbaukosten niedriger Betrag.

- Hat die Verwaltung die **ADD** bereits kontaktiert und eine Kostenschätzung vorgelegt?
- Wenn es Gespräch gab, gibt es eine konkrete Ablehnung mit welcher Begründung und ist die Verwaltung bereit, hier „nachzuverhandeln“?
- Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, bei der **Landesregierung** finanzielle Unterstützung für den Abriss und/oder Sanierung der ""Einweisungsgebiete“ zu bekommen?
- Wurden diesbezüglich Gespräche angestrengt?

8. Was ergab die Prüfung anderweitiger Unterbringungsmöglichkeiten?

- Was ist konkret angedacht für alte Menschen, die in keinen Pflegeheimen untergebracht werden können, aber Pflege benötigen?
- für psychisch kranke Menschen, die Betreuung und andere Wohnformen brauchen?
- für Menschen mit Suchtmittelabhängigkeit?
- für Menschen mit Messi-Syndrom?
- Welche psychosozialen Einzelprojekte und niedrighschwelligen Angebote wurden seit dem Sachstandsbericht im Sozialausschuss vom 14.2.2019 geschaffen?

9. Konzepte

- Wie weit ist das **neue Sozialkonzept** für Wohnungslose und für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, mittlerweile gediehen?
- Für wann ist das nächste Treffen des Arbeitskreises AK „Entwicklung eines Sozialkonzeptes für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit“ angebraumt?
- Gibt es mittlerweile eine Vorstellung der Stadtverwaltung, wie die Bewohner in die Umgestaltung ihres Wohnquartiers einbezogen werden sollen. Wenn nein, wann soll dieses Konzept fertiggestellt sein?

10. Prävention

Die Stadtverwaltung (MM 3.1.2020) rechnet mit künftig vermehrten Räumungsklagen und einem ansteigenden Bedarf an Notwohnungen.

- Welche präventiven Maßnahmen setzt die Stadt ein – in finanzieller Hinsicht und personeller Hinsicht?
- Wie viel Personal ist aktuell mit Prävention für von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen tätig?
- Hält die Stadt den aktuellen Personalstand für eine effektive Präventionsarbeit für ausreichend, wenn nein, was ist zur Abhilfe geplant?

11. Projekt „Soziale Stadt“

Weshalb wurden nicht das Gebiet um die Bayreuther und oder Kropsburgstraße für das mit Bundeszuschüssen ausgestattete Projekt „Soziale Stadt“ ausgewählt? Dort wäre es am nötigsten gewesen.

Ist dies noch korrigierbar?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. G.' or similar, written in a cursive style.

Fraktionsvorsitzender